

Auszug aus der Niederschrift
12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2022

- 3.1 Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2022/23
B/17/2104-01
ungeändert beschlossen**

Auf Nachfragen von Herrn Mulia berichtet Frau Große-Erwig, dass das Land NRW, mitgeteilt hat, dass zu den bestehenden 38 Familienzentren in Oberhausen für das Kindergartenjahr 2022/23 zwei weitere Standorte ausgewählt werden können. Daraufhin wurde anhand der aktuellen Kennzahlen geprüft, in welchen Sozialräumen Bedarf an zusätzlichen Familienzentren besteht. Die Auswertung wurde der Arbeitsgruppe AG KTE/KTP gemäß § 78 vorgestellt. Es erfolgte eine Abfrage bei den freien Trägern, ob Interesse daran besteht, ein Familienzentrum zu werden. Das Auswahlverfahren und die Abstimmung erfolgten dann in der Facharbeitsgruppe AG KTE/KTP.

Sodann wird die Vorlage vom Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen.

Für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen (KTE) zu Familienzentren (FZ) zum Kindergartenjahr (KJ) 2022/23 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) werden folgende Oberhausener Kindertageseinrichtungen benannt:

**Städt. KTE Villa Kunterbunt II, John-Lennon-Platz, 46045 Oberhausen
Sozialraum 71 Oberhausen-Mitte**

**KTE Zaubersterne, Kewerstr. 72, 46049 Oberhausen
Sozialraum 73 Alstaden/Lirich**

Hierfür erhält die Stadt Oberhausen für das KJ 2022/23 beim Auftrag 310006010103 „nicht zertifizierte Familienzentren“ unter der Kostenart 414101 „Zuwendungen vom Land - Familienzentren“ eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 40.743,38 EUR.

Hierbei handelt es sich um Fördermittel für noch nicht zertifizierte Familienzentren gem. § 43 (KiBiz) n. F. Unter der Kostenart 531821 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ sind für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 70.590,00 EUR veranschlagt.